



School of Management, Organizational  
Development and Technology /  
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt



# Curriculum

für den Universitätslehrgang "IT Business Solutions"  
mit Masterabschluss (MSc.)

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und Teil B § 21ff der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) wird der Universitätslehrgang **IT Business Solutions** eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der AAU nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

## § 1 Allgemeines und Bezeichnung

Der Universitätslehrgang (ULG) **IT Business Solutions** umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte und eine Studiendauer von 4 Semestern.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Sind alle Teilnehmenden eines Durchganges deutschsprachig, können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in deutscher Sprache abgehalten werden. Der Lehrgang wird an der M/O/T School of Management, Organisationale Development and Technology der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angesiedelt. Die Durchführung erfolgt an den AAU Standorten Klagenfurt und Wien, aufgrund der internationalen Zielgruppe aber ggf. auch an anderen europäischen Standorten.

## § 2 Kompetenz und Zielsetzung

Der ULG **IT Business Solutions** an der AAU kombiniert aktuelles, wissenschaftlich fundiertes Methodenwissen aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Softwaretechnologie mit dem betriebswirtschaftlichen Rüstzeug für Führungs- und Beratungsaufgaben im Bereich der Planung, Entwicklung, Konfiguration und des Betriebs betrieblicher Informationssysteme.

Der ULG befähigt seine Absolvent/inn/en, im eigenen oder in zu beratenden Unternehmen komplexe Software- und Systemlösungen auf dem neuesten technischen Stand zu planen, die adäquaten Realisierungstechniken und –werkzeuge auszuwählen und einzusetzen, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und die Integration in das jeweilige Unternehmen optimal zu gestalten. Gleichzeitig erhalten sie die Kompetenz, die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzuschätzen und diese bei Planung und Umsetzung von Systemlösungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

An Planung, Entwicklung und Einsatz betrieblicher Systemlösungen sind immer viele und unterschiedliche Personengruppen beteiligt. Dieser Prozess ist geprägt von Kommunikation und Arbeit im Team und zwischen Teams. Dementsprechend wichtig sind die Fähigkeit zur Kommunikation auf der jeweils adäquaten Verständigungsebene; dasselbe gilt für das Verständnis gender- und kulturspezifischer Herangehensweisen und Erwartungen. Hierfür erforderliches Gender –Wissen und wichtige Gender-Kompetenzen werden im ULG vermittelt.

Insgesamt sollen durch den Lehrgang die Fach- und Methodenkompetenzen, die Sozialkompetenzen und personalen Selbstkompetenzen umfassend und integrativ entwickelt werden.

## § 3 Zielgruppen

Der ULG **IT Business Solutions** richtet sich an IT-Fachkräfte, vorwiegend mit Hochschulabschluss und mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufstätigkeit, die

- einerseits ihre fachlichen Kenntnisse im Bereich moderner betrieblicher Informationssysteme auf den neuesten Stand bringen und
- andererseits ihre Führungskompetenzen für umfassendere Aufgaben weiterentwickeln

wollen. Es werden also Fachexpert/inn/en angesprochen, die sich in ihrer zukünftigen oder aktuellen Rolle als Führungskraft im IT-Bereich (CIOs, IT-Bereichsleiter/innen, IT-Projektleiter/innen, Leiter/innen IT-Systeme u.ä.m.) wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxis- und handlungsorientiert weiterbilden wollen. Dies unabhängig davon, ob sie in einem Anstellungsverhältnis oder als Unternehmer/innen wirken.

## § 4 Lehrgangsleitung

Der Universitätslehrgang hat eine wissenschaftliche Leitung, die auch wirtschaftlich und organisatorisch verantwortlich ist (AAU Satzung Teil B § 21 (3), Z. 4). Insbesondere ist wissenschaftliche Leitung verantwortlich für die inhaltliche Ausrichtung des ULG, die Gewinnung und Bestellung von

Lehrbeauftragten und Gastvortragenden, die regelmäßige Evaluierung sowie für die wissenschaftlich/inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms.

Die Lehrgangsleitung ist durch das Rektorat einer/einem fachlich qualifizierten Angehörigen mit Lehrbefugnis des Instituts für Angewandte Informatik zu übertragen.

## § 5 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang **IT Business Solutions** ist die Erfüllung einer der folgenden Qualifikationen:

- Hochschulabschluss bzw. postsekundärer Bildungsabschluss,
- Gleichzuhaltende Qualifikationen in Verbindung mit dem Innehaben einer Position über mindestens fünf Jahre, in der üblicherweise ein akademischer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird.

Die Lehrgangsleitung trifft die endgültige Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den ULG tatsächlich aufgenommen zu werden.

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Diese Aufnahmekommission besteht aus der wissenschaftlichen Leitung und einem/einer Entscheidungsträger/in eines einschlägigen Unternehmens. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des ULG zu ermitteln.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen auf der Grundlage der im Bewerbungsgespräch gewonnenen Einschätzung und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung zu folgenden Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am ULG,
- Mittelfristige Karriereplanung,
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung und zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten.

Die Aufnahmekommission trifft die Entscheidung über die Aufnahme in den ULG.

## § 6 Anerkennung von Vorleistungen

Positiv beurteilte Prüfungen von Lehrveranstaltungen in- und ausländischer tertiärer Bildungseinrichtungen werden auf Antrag der/des Studierenden durch die Lehrgangsleitung anerkannt, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind. Insgesamt können maximal 15 der insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte als Vorleistung anerkannt werden.

## § 7 Dauer, Gliederung und Umfang

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und Lehrveranstaltungen des ULG IT Business Solutions inklusive der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte und Unterrichtseinheiten (Dauer je 45 Minuten), eLearning-anteile und Semesterzuordnung. Die nachfolgenden Beschreibungen sind einerseits als Richtlinie und Definition der im ULG vermittelten Kompetenzen zu verstehen; andererseits lassen sie den Lehrenden den für universitäre Lehre erforderlichen Spielraum zur Schwerpunktsetzung im jeweiligen Fachgebiet aufgrund ihres jeweiligen und spezifischen Erfahrungs- und Kompetenzhintergrundes.

Modul	Themenschwerpunkt /Modul	Inhalte	ECTS	Unt.-Einh.	davon e-Learn.	Sem.
1	Introduction and Fundamentals	Introduction and Fundamentals	2	16	-	1
		Scientific Working	2	16	-	2
2	Strategic Management	Introduction to Strategic Management	2	16	-	1
		Business Models, Service Level Agreements, Delivery Concepts and IT-Strategy Alignment	4	32	8	1
		Internal and External Strategic Analysis (SWOT)	2	16	-	1
		IT Governance and Certificates	2	16	-	1
3	Operational IT Management	IT Controlling and IT Benchmarking	2	16	8	1
		Operational Management 1: IT Cost Accounting	3	24	8	2+3
		Operational Management 2: Managing Cost and Success	3	24	8	2+3
		Strategic IT-Management	3	24	-	3
4	Software Technology	IT in Business Processes	4	32	-	1
		Enterprise Architecture Management and Virtualization	4	32	8	2
		IT Security and Security Policies, ISO 27000, Cryptology and Authentication	2	16	-	2
		Software Development Processes	2	16	-	3
5	Data, Network and Web Technology	Data Management	4	32	8	2
		IT Networks and Network Technologies	2	16	-	2
		Web- Technologies and Social Media	2	16	-	2
		Workplace Technologies	4	32	8	3
		Tools and Automation	2	16	-	3
6	IT Law	IT Law Overview and Related Areas	2	16	-	4
		IT Contract Law, Copyright Law, Privacy	2	16	-	4
		Procurement Law and Tendering	2	16	-	4
7	IT Business Consulting	Introduction into Consultative Selling	4	32	8	4
		Sales and Bid Processes	2	16	-	4
8	Project, Change and Personal Management	Project Management According to PMA/IPMA	4	32	-	3
		Change Management in the context of IT-Systems Implementation	4	16	-	3
		Competence Development and Time Management	2	16	-	3
		Team Development	2	32	8	4
	Masterthesis		15	-	-	3+4
<b>Summen</b>			<b>90</b>	<b>600</b>	<b>72</b>	

Insgesamt 72 Lehreinheiten werden im Wege der distance education durchgeführt, eLearning-Anteile und die Nutzung von elektronischen Lerninfrastrukturen (moodle) sind in fast allen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Content kann beispielsweise sein:

- Ergänzende Weblinks (Internetseiten, Youtube-Videos)
- Pre-Readings vor dem Seminar mit auszuarbeitenden Fragestellungen, die im Seminar präsentiert werden
- Gruppendiskussionen zu Fragestellungen nach dem Seminar, Zusammenfassung/ Kommentierung durch Seminarleiter

Linksammlungen zum möglichen Vertieften Studium der Inhalte, die von den Teilnehmer/innen ergänzt und kommentiert werden können. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 UG 2002 werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrech-

nung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

## § 8 Prüfungsordnung

Das Prüfungswesen des ULG **IT Business Solutions** orientiert sich an § 51 Abs. 2 Z. 25 UG und den Bestimmungen der Satzung der AAU zu Lehrveranstaltungsprüfungen, Fach- und Gesamtprüfungen (Satzung Teil B §§ 10 – 13).

### 8.1 Schriftliche Fachprüfung

Für jede Lehrveranstaltung des ULG ist eine schriftliche Einzel-Prüfung im Laufe des jeweiligen Semesters mit einer Dauer von mindestens 60 Minuten vorgesehen. Prüfungsrelevante Fächer sind dabei alle diejenigen, für die kein eLearning-Anteil (inkl. Präsentation) vorgesehen ist. Es gibt pro Semester einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor dem Prüfungssenat abzulegen ist. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich. Die Feststellung des Prüfungserfolges der schriftlichen Fachprüfungen obliegt dem/der jeweiligen Lehrbeauftragten bzw. dem Prüfungssenat.

### 8.2 Master Thesis

Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die gute wissenschaftliche Praxis (Code of Conduct) ist dabei zu beachten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass der/dem Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der Master Thesis ist aus einem der Module zu entnehmen. Der Name der Betreuerin/des Betreuers, der Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf der Lehrgangsführung vor Beginn der Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.

Die Master Thesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der/des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in Deutsch abgefasst wird.

Die Kernaussagen der Master Thesis werden in der kommissionellen Abschlussprüfung vom/von der Verfasser/in inhaltlich vor dem Prüfungssenat verteidigt und von diesem beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

### 8.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung des ULG ist mündlich; sie wird von einem Prüfungssenat abgenommen. Der Prüfungsstoff wird durch die wissenschaftliche Leitung festgelegt und kann alle im ULG behandelten Themen umfassen, die in einem inhaltlichen Bezug zur Masterarbeit stehen. Es besteht keine Auswahlmöglichkeit seitens der Teilnehmer/innen.

Voraussetzung zur Zulassung zu den Teilprüfungen und zur Abschlussprüfung ist der Besuch der im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt zudem die positive Beurteilung aller Fachprüfungen und der Master Thesis voraus.

### 8.4 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen wird eine fünfteilige Notenskala (gem. § 73 Abs. 1 UG) angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis und die Verteidigung derselben.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach

positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## 8.5 Prüfungssenat

Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- die wissenschaftliche Leitung (Vorsitzende/r)
- zwei Mitglieder des Lehrenden-Kollegiums des ULG.

Der Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

## § 9 Akademischer Grad

Die Teilnahme am ULG **IT Business Solutions** und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis bekundet.

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs **IT Business Solutions**, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische **Grad "Master of Science (IT Business Solutions)"**, abgekürzt **MSc IT Business Solutions**, verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## § 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Der ULG wird gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert. Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen werden vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Umsetzung durch die/den jeweiligen Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt.

## § 11 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.